
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0828

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

19.03.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Nachmeldung zum Wiederaufbauplan der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderungswiederaufbauplan mit den nachfolgenden Inhalten wird beschlossen:

- **Offenlegung der Verrohrung Rodderbach/Schießbach bei Odendorf**
Im Bereich Odendorf ist der Rodderbach an der Stadtgrenze zu Euskirchen noch auf einem längeren Stück verrohrt. Diese Verrohrung stellt ein Abflusshindernis da. Geplant ist, dass diese zur Verbesserung des Hochwasserschutzes offengelegt wird, damit das Abflusshindernis entfällt. Hierbei handelt es sich um Planung auf Privatgrund. Gespräche diesbezüglich laufen.
- **Regenrückhaltebecken RRB Schießbach bei Ollheim**
Im Rahmen der Ermittlung der Retentionsräume durch den Erftverband zeichnen sich zusätzliche Bedarfe auf dem Gemeindegebiet Swisttal ab. Geplant ist, diese im Rahmen des Hochwasserschutzes umzusetzen. Hierbei handelt es sich um Planung auf Privatgrund. Gespräche diesbezüglich laufen.
- **Regenrückhaltebecken Swist bei Heimerzheim**
Im Rahmen der Ermittlung der Retentionsräume durch den Erftverband zeichnen sich zusätzliche Bedarfe auf dem Gemeindegebiet Swisttal ab. Die Bedarfe sollen im Rahmen des Hochwasserschutzes umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Planung auf Privatgrund. Gespräche diesbezüglich laufen.
- **Kanalisation entlang Orbach bei Odendorf**

Die genaue Untersuchung der Kanalisation in Odendorf nach der Flut hat ergeben, dass die Kanalisation im Bereich der Orbachstraße nicht ausreichend leistungsfähig ist. Die Orbachstraße ist in ihrer Gesamtheit nach dem Flutereignis und nach dem privaten Wiederaufbau vollumfänglich sanierungsbedürftig.

- **N/A-Modellierung zum Schutz vor Außengebietszuflüssen**
Im Rahmen des Projektes NA-Modellierung und Hydraulik (M11-9) betreffend die Gebiete Neukircher Weg und Kottengrover Maar in Heimerzheim sowie Kuchenheimer Weg und Wilkenstraße in Odendorf werden Maßnahmen entwickelt, wie die Gebiete vor Außengebietszuflüssen geschützt werden können. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der Maßnahmen.
- **Schutz vor Außengebietszuflüssen als Maßnahme aus Bürgerworkshops**
Bei den Bürgerworkshops zur Hochwasserschutzkooperation wurden auch kleine Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgetragen, diese sollen auch über den Änderungswiederaufbauplan beantragt und umgesetzt werden.
- **Schutz von Grabenzuläufen vor Verlegung als Maßnahme aus Bürgerworkshops**
- **Wiederherstellung einer zerstörten Ausgleichsfläche in der Gemarkung Essig, Flur 3, Flurstück 207/103 (Bereich an der B56, von Odendorf in Richtung Rathaus rechte Seite)**
- **Wiederbegrünung der Orbachaue**
- **Sportzentrum Odendorf (Fläche anliegend an L11/Flamersheimer Straße) Planung und Erschließung einschl. Grunderwerb**
- **Heizungsanlage Dorfhaus Straßfeld**
- **Friedhofshallen Miel und Ludendorf (u.a. Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden und Verunreinigungen an Wänden, Türen, Korrosionsschäden)**
-
- **Provisorische Fußgängerbrücke "An der Burg" Odendorf als Interimslösung**
- **Verschiedene Maßnahmen in Verbindung mit dem Rathaus:**
Außenbereich, Druckerstraße, Materiallager, Möblierung, Beleuchtung usw.
- **Gemeindestraßen** wie zum Beispiel: Absackungen Tombergstr., Gottfried-Velten-Platz, Michelsbergstr. 6-8, Kanalschäden, Durchlass (Einsturz) im Bereich B56/Sportplatz Buschhoven

- **Unterstützung zu Schadensabwehrmaßnahmen**

(Hinweis: Die Auflistung erfolgt ohne Priorisierung der einzelnen Maßnahmen)

Sachverhalt:

Schon im Rahmen der Schadensaufnahme, die im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal stattgefunden hat, wurde festgestellt, dass viele Schäden nach Einschätzung der aufnehmenden Fachleute erst in den kommenden Jahren so zu Tage treten werden, so sie auch als Schaden verifizierbar sind. Daher einigte man sich damals darauf, weitere auftretende Schäden im gesamten Gemeindegebiet zu sammeln und mit dem Fördermittelgeber die Nachmeldung der Schäden zu eruieren. Der Fördermittelgeber ermöglicht die Nachmeldung der Schäden über einen zusätzlichen Änderungsantrag des bereits genehmigten Wiederaufbauplans. Die Änderung des Wiederaufbauplans kann inzwischen jederzeit beantragt werden und stellt keine zahlenmäßige Regulierung der Anzahl der Wiederaufbaumaßnahmen durch den Fördermittelgeber dar.

Zu beachten ist, dass nur Wiederaufbaupläne angemeldet werden dürfen, wenn alle vorher beantragten Änderungen bereits genehmigt sind. Dies ist für die Gemeinde Swisttal für die bisher beantragten 108 Maßnahmen gegeben. Eine Genehmigung der Änderungsanträge wird nur ausgesprochen, wenn alle Teile des Änderungs-WAP eindeutig und mit den zuständigen Behörden abgesprochen sind.

Um die Schäden zu verifizieren, wurden alle Fachbereiche und Stabsstellen der Gemeindeverwaltung gebeten weitere Schadensbilder, die auch auf das Hochwasser 2021 zurückzuführen sind, zu sammeln und dem Projektmanagement zu übergeben.

Folgende Schäden wurden verifiziert und sollen als zusätzliche Projekte im Änderungswiederaufbauplan der Gemeinde angemeldet werden
(Hinweis: Die Auflistung erfolgt ohne Priorisierung der einzelnen Maßnahmen):

- **Offenlegung der Verrohrung Rodderbach/Schießbach bei Odendorf**
Im Bereich Odendorf ist der Rhodderbach an der Stadtgrenze zu Euskirchen noch auf einem längeren Stück verrohrt. Diese Verrohrung stellt ein Abflusshindernis da. Geplant ist, dass diese zur Verbesserung des Hochwasserschutzes offengelegt wird, damit das Abflusshindernis entfällt. Hierbei handelt es sich um Planung auf Privatgrund. Gespräche diesbezüglich laufen.
- **Regenrückhaltebecken RRB Schießbach bei Ollheim**
Im Rahmen der Ermittlung der Retentionsräume durch den Erftverband zeichnen sich zusätzliche Bedarfe auf dem Gemeindegebiet Swisttal ab. Geplant ist, diese im Rahmen des Hochwasserschutzes umzusetzen. Hierbei handelt es sich um Planung auf Privatgrund. Gespräche diesbezüglich laufen.

- **Regenrückhaltebecken Swist bei Heimerzheim**
Im Rahmen der Ermittlung der Retentionsräume durch den Erftverband zeichnen sich zusätzliche Bedarfe auf dem Gemeindegebiet Swisttal ab. Die Bedarfe sollen im Rahmen des Hochwasserschutzes umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Planung auf Privatgrund. Gespräche diesbezüglich laufen.
- **Kanalisation entlang Orbach bei Odendorf**
Die genaue Untersuchung der Kanalisation in Odendorf nach der Flut hat ergeben, dass die Kanalisation im Bereich der Orbachstraße nicht ausreichend leistungsfähig ist. Die Orbachstraße ist in ihrer Gesamtheit nach dem Flutereignis und nach dem privaten Wiederaufbau vollumfänglich sanierungsbedürftig.
- **N/A-Modellierung zum Schutz vor Außengebietszuflüssen**
Im Rahmen des Projektes NA-Modellierung und Hydraulik (M11-9) betreffend die Gebiete Neukircher Weg und Kottengrover Maar in Heimerzheim sowie Kuchenheimer Weg und Wilkenstraße in Odendorf werden Maßnahmen entwickelt, wie die Gebiete vor Außengebietszuflüssen geschützt werden können. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der Maßnahmen.
- **Schutz vor Außengebietszuflüssen als Maßnahme aus Bürgerworkshops**
Bei den Bürgerworkshops zur Hochwasserschutzkooperation wurden auch kleine Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgetragen, diese sollen auch über den Änderungswiederaufbauplan beantragt und umgesetzt werden.
- **Schutz von Grabenzuläufen vor Verlegung als Maßnahme aus Bürgerworkshops**
- **Wiederherstellung einer zerstörten Ausgleichsfläche in der Gemarkung Essig, Flur 3, Flurstück 207/103 (Bereich an der B56, von Odendorf in Richtung Rathaus rechte Seite)**
- **Wiederbegrünung der Orbachaue**
- **Sportzentrum Odendorf (Fläche anliegend an L11/Flamersheimer Straße) Planung und Erschließung einschl. Grunderwerb**
- **Heizungsanlage Dorfhaus Straßfeld**
- **Friedhofshallen Miel und Ludendorf (u.a. Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden und Verunreinigungen an Wänden, Türen, Korrosionsschäden)**
- **Provisorische Fußgängerbrücke "An der Burg" Odendorf als Interimslösung**
- **Verschiedene Maßnahmen in Verbindung mit dem Rathaus:**
Außenbereich, Druckerstraße, Materiallager, Möblierung, Beleuchtung usw.

- **Gemeindestraßen** wie zum Beispiel: Absackungen Tombergstr., Gottfried-Velten-Platz, Michelsbergstr. 6-8, Kanalschäden, Durchlass (Einsturz) im Bereich B56/Sportplatz Buschhoven
- **Unterstützung zu Schadensabwehrmaßnahmen**

Alle Projekte sind eindeutig verifiziert und mit den zuständigen Behörden vorbesprochen und kommuniziert.

Wesentlicher Bestandteil der Nachmeldungen des Wiederaufbaus ist das Thema der Umflut um Odendorf. Mit dem Erftverband und der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wurden erste Abstimmungsgespräche geführt. Aufgrund der Komplexität der Thematik sind weitere, detaillierte Besprechungen mit allen Fachleuten notwendig, welche bereits laufen.

Das Projektmanagement empfiehlt daher, die Umflut Odendorf als separates Projekt in einem weiteren (zweiten) Änderungs-WAP zu beantragen, sobald die Genehmigungsfähigkeit bescheinigt und gesichert ist. Ziel soll es hier sein den beantragten ersten Änderungs-WAP so schnell wie möglich genehmigt zu bekommen, um weiterhin in den festgestellten Projekten handlungsfähig zu sein.